

**Beschluss:**

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans – FNP – im v.g. Bereich;
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.